

# Lichtenstein-Glauchberger Tageblatt

früher  
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 160.

Fernsprechstelle Nr. 7.

45. Jahrgang.  
Sonntag, den 13. Juli

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inzerate werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inzerate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

## Bekanntmachung.

Zwei Stiftungskapitale von je 1500 M., zusammen 3000 M. — können in getrennter oder ganzer Summe gegen hypothetische Sicherstellung und gegen Gewährung eines mäßigen Zinses sofort ausgeliehen werden. Gesuche sind unter Vorlegung der erforderlichen Beleihungsdokumente bei unserer Stiftskassen-Verwaltung — Rathaus I Treppe — anzubringen. Lichtenstein, am 10. Juli 1895.

Der Rat zu Lichtenstein.

In Vertretung:  
Beyerlein.

Schrdr.

## Brennholz-Auktion.

Im Lichtensteiner Revier sollen  
nächsten Montag, den 15. Juli 1895,  
in der Restauration zum Schweizerthal von vorm. 9 Uhr an die in verschiedenen Bezirken des Stadt- und Ruedörfler Waldes aufbereiteten 50 Km. weiche Brennweite u. Rollen, 70 „ dünne u. grüne ft. Äste u. 2 s. Blödt. Laubholz-Reißig

gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst üblichen Bedingungen versteigert werden.

Die Fürstl. Forstverwaltung.

## Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Behörde soll nächsten Sonntag, als den 13. dieses Monats, von vormittags 9 Uhr an auf dem Gemeindeberge, gegenüber dem Schafgarten, eine Partie Hausenreißig an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hohndorf, den 10. Juli 1895.

Der Gemeindevorstand.  
A. Reinhold.

## Bekanntmachung.

Nächsten Montag, den 15. d. Mts., von früh 9 Uhr an Versteigerung einer Dampfmaschine, sowie einer Nähmaschine, diverser Frauenkleider, Wäsche, Möbel und anderer Haus- und Wirtschaftsgegenstände im Wohnhause des Herrn Köchermann in Hohndorf. Hohndorf, den 12. Juli 1895.  
Der Ortsrichter A. Reinhold.

## Tagegeschichte.

\*— Lichtenstein. Bei dem jetzigen Reiseverkehr werden vielfach Bestellungen auf Vollabteilungen gemacht, und man begegnet hierbei oftmals der irrigen Meinung, daß hierzu 4 Fahrkarten der I., 6 der II., und 8 der III. Klasse ausreichend seien. Nach dem Ermeßsen der Eisenbahnverwaltung können einzelne Abteilungen in Wagen des Kuppelsystems allerdings schon gegen Lösung von mindestens 4 Fahrkarten in I., 6 Fahrkarten in II., und 8 Fahrkarten in III. Klasse an Reisende überlassen werden und die Befugnis zur Ueberlassung derartiger Wagenabteilungen steht dem betreffenden Stationsvorstande zu, allein hiermit wird dem Reisenden ein Recht, die Freigaltung der übrigen nicht bezahlten Plätze in diesen Abteilungen für die Dauer der ganzen Reise zu fordern, nicht eingeräumt, vielmehr muß es der Eisenbahnverwaltung vorbehalten bleiben, im Bedarfsfalle zeitweise oder dauernd die nicht bezahlten Plätze der betreffenden Wagenabteilungen mit anderen Reisenden zu besetzen. Die Entscheidung hierüber steht dem dienstituenenden Stationsbeamten oder Zugführer zu. Der Besteller erhält vom Stationsvorstand eine entsprechende Bescheinigung, welche auch dann gegeben wird, wenn der Reisende sämtliche Plätze bezahlt. Auf Zwischenstationen können ganze Abteilungen nur dann beansprucht werden, wenn solche unbesetzt in dem ankommenden Zuge vorhanden sind. Einzelne bestimmte Plätze werden nicht verkauft, es sei denn, daß hierzu besondere Einrichtungen vorhanden sind. Vorstehende Bestimmungen gelten im Bereich der sächsischen Bahnen und im Verkehr mit Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks Erfurt.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und enden am 15. September d. J. Während dieser Zeit werden gemäß § 202 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 nur in Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienfachen sind: 1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Maß- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, 5. Wechselsachen, 6. Pausachen, wenn über die Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird, 7. Anträge auf Ueberbringung verwahrloster Kinder. Auf Antrag kann das Gericht auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen. Der Lauf einer Frist wird durch die Ferien gehemmt.

So manche Rück Erinnerung an die großen Ereignisse vor 25 Jahren wird jetzt wieder wachgerufen. Manchem wird es noch bekannt sein, daß in

der vierten Sitzung des Norddeutschen Bundestages zu Berlin allein die Abgeordneten Bebel und Liebknecht gegen die Bewilligung der Kriegsanleihe gestimmt. Weil nun zu dieser Zeit Bebel der Vertreter des Glauchauer Wahlkreises war, richteten alsbald die städtischen Kollegien zu Glauchau angesichts dieser Abstimmung folgende Erklärung an den Norddeutschen Bundestag: „Die Stadt Glauchau erklärt durch ihre Gemeindevertretung mit Rücksicht auf die Abstimmung ihres Vertreters, des Abg. Bebel, bei der dritten Beratung des Gesetzes über die Nationalanleihe, daß sie dessen Gestattung in keiner Weise teilt, sondern freudig bereit ist, alle Opfer zu bringen, welche die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes erfordern. Der Stadtrat und das Stadtorbundenkollegium zu Glauchau“. Hierauf versuchte sich denn Bebel in soweit zu rechtfertigen, als er in einer am 28. Juli 1870 in Glauchau abgehaltenen Volksversammlung erklärte, er und Liebknecht hätten weder gegen noch für die Anleihe gesprochen, sondern sich einfach der Abstimmung enthalten.

Nach den im Reichsversicherungsamt gefertigten Zusammenstellungen betrug am 1. April 1895 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des F- und A.-V.-G. erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Altersrente zusammen 315 598, wovon auf das Königreich Sachsen 17 933 entfielen. Von den erhobenen Ansprüchen wurden 250 992 anerkannt, 52 624 zurückgewiesen, 4835 blieben unerledigt und 7147 fanden auf andere Weise Erledigung. Ansprüche auf Invalidenrente wurden während des obigen Zeitraums erhoben 164 445, davon 6517 im Königreich Sachsen. Von den Ansprüchen wurden 115 111 anerkannt, 32 734 zurückgewiesen, 7441 auf andere Weise erledigt, 9159 blieben unerledigt. Unter den Personen, die in den Genuss der Invalidenrente traten, befinden sich 2380, welche bereits vorher eine Altersrente bezogen.

Prachtvolle Gruppen von Sonnenflecken sind zur Zeit auf der leuchtenden Scheibe unseres Centralgestirns sichtbar. Auf der Mitte der Fläche finden sich zwei große Flecken in einem Abstände von etwa dem zwölften Teil des Durchmessers der Sonnenscheibe, beide umgeben von breiten Höfen. Die Flecken selbst sind vielfach zerklüftet, und über den einen spannt sich eine feine Lichtbrücke. Zwischen beiden großen Flecken befindet sich eine ganze Anzahl kleinerer, feiner schwarzer Pünktchen, die erst durch ihre Masse überhaupt Bedeutung gewinnen. Sie sind etwa über die Fläche einer Ellipse angeordnet, an deren beiden Scheiteln die großen Flecken stehen. Nicht weit von ihnen befindet sich eine andere Gruppe, die einen größeren Flecken enthält und sonst noch mehrere kleinere aufweist. Außerdem befinden sich noch mehrere vereinzelt Flecken auf der Sonnenscheibe, besonders am östlichen Rande, in deren Nähe man auch recht deutlich Faculae wahrnehmen kann.

\*— Nächsten Mittwoch, den 17. Juli, tagt in Hohndorf der Glauchauer Sphoralverein für kirchliche Musik. Aus diesem Anlaß findet am genannten Tage nachm. 1/4 Uhr in der Kirche zu Hohndorf ein Concert statt, dem folgendes Programm zu Grunde liegt: 1. Concertstück für Orgel v. Töpfer, 2. Chor a. „Paulus“ v. Mendelssohn, 3. Arie a. „Schöpfung“ v. Haydn (Nun heut die Flur), 4. Männerchor v. Hauptmann (Ehre sei Gott in der Höhe), 5. Fantasia für Orgel v. Broßig, 6. „Mache mich fertig, o Jesu“ v. A. Becker, 7. Cavatine a. „Paulus“ v. Mendelssohn, 8. Engelkerzert a. „Elias“ v. Mendelssohn, 9. a. Buxtehude, b. „Du erhörst mein Flehn“ v. Orlando Lasso, 10. Halleluja, Chor mit Orchester a. „Messias“ v. Händel. Der Zutritt zu diesem Concert, sowie zu der sich anschließenden Nachversammlung in Rathschs Gasthof ist für jedermann frei und die Bewohner Hohndorfs und der Umgebung werden dazu freundlichst eingeladen.

\*— Mülsen St. Nicola, 10. Juli. Gestern wurde hier unser Kantor em. Johann Gottlob Reumuth, Inhaber des Abrechtsordens, im Alter von fast 91 Jahren zur letzten Ruhe beisetzt. Die Liebe und Achtung, welche der Verdienstene in unserer Gemeinde und weit darüber hinaus genoss, bewies sich recht lebhaft bei seinem Heimzuge. Ein zahlreiches Trauergesolge, unter anderem der hiesige Gemeinderat, das Lehrerkollegium von hier und Vertreter der Nachbargemeinden, der Königl. Sächs. Militärverein und die Schützengesellschaft, welche Beiden der Verstorbene als Ehrenmitglied angehörte, und viele andere geleiteten ihn. Er hat seine schätzenswerte Kraft, sein vielseitiges, reiches Wissen ausschließlich unserer Gemeinde gewidmet, bis ihn die Abnahme des Augensichtes, welchem schließlich die völlige Erblindung folgte, zwang, sein Amt nach 47jähriger Thätigkeit niederzulegen. Treu und verdienstvoll war das Wirken unseres seligen Herrn Kantor em. Reumuth; ein dankbares Andenken wird ihm in unserer Gemeinde bewahrt bleiben.

— Leipzig, 10. Juli. In den rührendsten Ausdrücken flehte ein 27-jähriges Mädchen einen hiesigen bekannten Wohlthäter um Unterstützung an, zu welcher dieser auch bereit war. Zuvor aber ließ er Erkundigungen anstellen, und da ergab sich denn, daß die Wohnung der Bittstellerin einer ganzen Anzahl „Damen“ als Schlupfwinkel diene, von welchem weder der in einem anderen Stadtteile wohnende Hauswirt noch die Polizei eine Ahnung hatten. Vorsichtigerweise hatte jedes Mitglied noch eine andere Wohnung, in dessen machte alles aus dem Erlöse der Bettelei gemeinschaftliche Kasse. Auf diese Weise hatte — von Wien ausgehend — die Sippchaft nach einander München, Stuttgart, Nürnberg, Berlin, Magdeburg, Dresden und Leipzig gründlich „abgerast“.